



An die Bewohner/innen, Angehörige und Betreuer/innen

Dorothea Petrat
Bereichsleitung

Dora-Schmitt-Haus
Peter-Buck-Str. 1
02625 Bautzen/ Kleinwelka

Telefon +49 (35935) 270-640
Fax +49 (35935) 270-688
E-Mail petrat@ebu.de

12.03.2021

Information zur aktuellen Lage und neue Besuchsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind glücklicherweise weiterhin coronafrei! Ein Herzliches Dankeschön auch an Sie, dass Sie die harten Einschränkungen der letzten Zeit mit Verständnis mitgetragen haben.

Die zweite Corona-Schutzimpfung ist am 11.02.2021 erfolgt. Bis auf wenige Ausnahmen haben sich fast alle Bewohnerinnen und Bewohner impfen lassen. Die Impfung wurde auch von allen gut vertragen. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass alle neu eigezogenen Bewohner i.d.R. noch nicht geimpft sind. Aktuell sollen ab Ende März/ Anfang April auch die Hausärzte impfen können. Für geimpfte Personen gelten aktuell keine Sonderregelungen.

Da die Lage sich insgesamt aber entspannt und durch die Impfung, die Gefahr schwerer Krankheitsverläufe deutlich reduziert ist, haben wir uns dazu entschlossen, unsere Besuchsregeln anzupassen. Ehrlicherweise erfolgt das nicht ganz bedenkenlos. Daher bitte ich eindringlich darum, dass Sie sich an die Vorgaben halten. Die Infektionsgefahr besteht weiterhin!

Folgende Besuchsregelungen gelten bis auf Widerruf:

- Besucher müssen sich grundsätzlich anmelden (Mo – Fr, 8 - 12 Uhr) und einen Besuchstermin vereinbaren! Das dient der Einhaltung der max. Besucherzahl im Haus sowie der Kontaktnachverfolgbarkeit.
- Besucher müssen gesund (Corona-symptomfrei) sein.
- Besuche im Haus dürfen ab dem 15.03.2021 wieder im jeweiligen Bewohnerzimmer erfolgen; der Aufenthalt in den Gemeinschaftsbereichen (Speisesaal, Aula, Stübchen, Flure, Terrasse usw.) ist nicht gestattet.

Da die Infektionsgefahr im Freien deutlich geringer ist, wird der Aufenthalt im Freien bevorzugt. Dazu steht der Bereich hinterm Haus oder auch der Gemeindegarten gegenüber zur Verfügung.

Die Barriere auf der Terrasse bleibt bestehen. So schaffen wir einen Bereich für die Bewohner, der vor dem Zutritt Außenstehender geschützt ist.

- Zutritt zur Einrichtung wird nur mit einer FFP2-Maske gewährt. Diese sollte mitgebracht werden und ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen! Es ist der direkte Weg zum



jeweiligen Bewohnerzimmer zu nutzen. Auch der Bewohner sollte nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Weitere Zugangsvoraussetzung ist lt. SächsCoronaSchVO der Nachweis eines tagesaktuellen bzw. die Durchführung eines Antigentests auf das Coronavirus vor Ort mit negativem Ergebnis. Ein Selbsttest wird nur akzeptiert, wenn dieser vor Ort unter Aufsicht eines Mitarbeiters erfolgt.
- Die Testung der Besucher im Haus erfolgt i.d.R. zwischen 14.00 – 15.30 Uhr.
- Im Bewohnerzimmer dürfen nur max. 2 Personen zu Besuch sein. Diese müssen dem gleichen Hausstand angehören. Andernfalls ist das Außengelände zu nutzen. Ausnahmen sind mit der Leitung abzusprechen.
- Es dürfen max. 4 Besuche gleichzeitig stattfinden (max. 8 Personen). Um das zu gewährleisten, gelten folgende Besuchszeiten:
 - 14.30 – 15.30 Uhr
 - 15.45 – 16.45 UhrAndere Zeiten sind in Absprache möglich, sofern die tagesaktuelle Testung auf Covid19 sichergestellt ist.
- Eine Reglementierung der Anzahl der Besuche pro Woche, ist aktuell nicht mehr vorgesehen. Die Besuchszeit kann bis zu 60 Minuten betragen. Wir bitten Sie an dieser Stelle aber möglichst von täglichen Besuchen abzusehen, da die Testungen mit einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand verbunden sind.
- Der Besuch in einer fremden Häuslichkeit bedarf zwingend der Zustimmung der Leitung und ist ggf. an weitere Maßnahmen, wie anschließende Testung und/oder Quarantäne geknüpft.
- Einhaltung der allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Kontaktregelungen einhalten:
 - ⇒ Händedesinfektion
 - ⇒ Niesen und Husten in die Armbeuge
 - ⇒ Mindestabstand von 1,5 m
 - ⇒ Tragen einer FFP2-Maske

Sollten die Infektionszahlen im Landkreis wieder steigen, werden die Besuchsregeln wieder verschärft.

Ausnahmen von der Besuchsregelung sind im Rahmen der Sterbebegleitung möglich.

Bitte informieren Sie auch weitere Familienangehörige über die neue Besuchsregelung. Dieses Schreiben erhalten Sie von uns, da Sie unser primärer Ansprechpartner sind.

Ich bitte nochmals eindringlich um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, damit wir weiterhin, gemeinsam diese schwere Zeit unbeschadet überstehen!

Herzliche Grüße

gez. Dorothea Petrat

Leiterin Altenpflegeheim